

Das Ausgleichsflächendilemma in Hessen

Jann Hellmuth

Obwohl Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen der Bauleitplanung rechtlich und sachlich gesichert sein müssen, bemühen sich viele hessische Kommunen wenig oder gar nicht, ihren Bewohnern einen Ausgleich für die in Anspruch genommene Natur zukommen zu lassen. Allein bei den Kommunen im Landkreis Kassel lag der Anteil nicht realisierter Kompensationsmaßnahmen im Jahr 2018 bei 40 % (ASELMANN 2018). Auch im Schwalm-Eder-Kreis sind Defizite bei den Kompensationsmaßnahmen zu verzeichnen. So hat z. B. die Stadt Niedenstein keine der im Rahmen eines 20 Jahre alten Bebauungsplans festgesetzten Ausgleichsverpflichtungen umgesetzt. Aktuell ist sie sogar dabei, auf jenen nicht ausgeglichenen Flächen ein neues Baugebiet zu entwickeln. Delikaterweise mittels des § 13a Baugesetzbuch, der ein vereinfachtes Verfahren ohne frühzeitige Bürgerbeteiligung und ohne Prüfung der Umweltbelange ermöglicht. Auf einer weiteren, nicht kompensierten Teilfläche eines anderen Bebauungsplans entsteht aktuell ebenfalls ein Wohngebiet im vereinfachten Verfahren. Wachgerüttelt durch die Umsetzungsdefizite der beiden Bebauungspläne hat eine örtliche Interessensgemeinschaft die im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen NATUREG (www.natureg.hessen.de) eingepflegten Soll-Ausgleichsflächen der Stadt Niedenstein mit dem Ist-Zustand abgeglichen und offensichtlich nicht oder nur unzureichend umgesetzte Ausgleichsverpflichtungen von ca. 13 ha aufgedeckt.

Öffentlicher Druck mittels Informationen aus dem NATUREG-Viewer

Zweifellos ist die öffentliche Kontrolle des kommunalen Ausgleichsgebahrens ein sehr wirksames Instrument. Hier leistet das öffentliche Format des NATUREG hervor-



Abb. 1: Soll (NATUREG)-Ist (Luftbild) – Vergleich: offensichtlich keine Umsetzung der Kompensationsmaßnahme seit 1999

ragende Dienste. Hebt man im NATUREG für den Bereich seiner Kommune mittels Häkchensetzung die Kompensationsflächen hervor, so erscheinen umgesetzte (grün), in Planung befindliche (gelb) und Flächen mit unbekanntem Status (blau). Bei allen Flächen können Zusatzinformationen eingeblendet werden, die z. B. Flurstück, Flächengröße, Soll-Zustand, Bescheid erteilende Behörde oder die verantwortliche Naturschutzbehörde erkennen lassen. Die blauen Flächen sind in der Regel Ausgleichsverpflichtungen, die nicht umgesetzt wurden. Der Vergleich dieser Flächen mit einem aktuellen Luftbild bietet für jeden Bürger die Möglichkeit, Defizite zu erkennen und sie kritisch zu hinterfragen. Durch aufmerksames Hinterfragen wurde in Niedenstein erreicht, dass sich die beteiligten Behörden erneut mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Bleibt zu hoffen, dass hier ein ehrlicher Bereinigungsprozess gestartet wird. Dies ist unlängst in der mittelhessischen Gemeinde Langgöns mit der Beauftragung der Landschaftspflegevereinigung zur Erfassung des nicht erfolgten Ausgleichs seit 1993 in Gang gesetzt worden.

Die Kontrollmöglichkeit mittels NATUREG muss noch wesentlich stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen. Sie kann einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Kommunen zukünftig pflichtbewusster mit dem Thema umgehen.

Kontakt

Jann Hellmuth
 BUND Kassel
 Wilhelmsstraße 2
 34117 Kassel
Jann.Hellmuth@bund-kassel.de

Literatur

- ASELMANN, I. (2018): Kommunen im Kreis Kassel schludern bei Umsetzung von Ausgleichsflächen. HNA vom 24.4.2018. <https://www.hna.de/lokales/kreis-kassel/kreis-kassel-ort306256/kommunen-schludern-bei-umsetzung-von-ausgleichsflaechen-9808550.html>, abgerufen am 30.6.2020
- RIEGER, I. (2019): Großteil der Pflege- und Ausgleichsmaßnahmen wurden nicht umgesetzt. Gießener Anzeiger vom 2.11.2019. https://www.giessener-anzeiger.de/lokales/kreis-giessen/landkreis/grossteil-der-pflege-und-ausgleichsmaßnahmen-wurden-nicht-umgesetzt_20619750, abgerufen 30.6.2020